

Tarifübersicht Strom (Energie und Netznutzung)

gültig ab 1. Januar 2026

alle Preise in CHF exkl. 8.1 % Mehrwertsteuer

Tarif	Bezeichnung	Währung	Energie	Netz	Total ohne Abgaben und Leistungen	Abgabe an das Gemeinwesen ¹⁾	Systemdienstleistungen (SDL) ²⁾	Netzzuschlag gem. Art. 36 EnG (KEV / SGF) ³⁾	Winterreserve ⁴⁾	Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵⁾	Total
Haushaltungs- und Kleingewerbetarif < 50 MWh pro Jahr	Hochtarif	Rp./kWh	13.00	8.20	21.20	0.40	0.27	2.30	0.41	0.05	24.63
	Niedertarif	Rp./kWh	11.70	6.90	18.60	0.40	0.27	2.30	0.41	0.05	22.03
	Grundgebühr	Fr./Monat		11.00	11.00						11.00
Niederspannungstarif > 50 MWh pro Jahr	Hochtarif	Rp./kWh	12.80	5.30	18.10	0.40	0.27	2.30	0.41	0.05	21.53
	Niedertarif	Rp./kWh	11.50	4.60	16.10	0.40	0.27	2.30	0.41	0.05	19.53
	Leistungspreis	Fr./kW/Monat		7.40	7.40						7.40
	Grundgebühr	Fr./Monat		20.00	20.00						20.00
	Blindenergie ⁶⁾	Rp./kVarh									
Niederspannungstarif > 100 MWh pro Jahr	Hochtarif	Rp./kWh	12.70	5.20	17.90	0.40	0.27	2.30	0.41	0.05	21.33
	Niedertarif	Rp./kWh	11.40	4.20	15.60	0.40	0.27	2.30	0.41	0.05	19.03
	Leistungspreis	Fr./kW/Monat		7.40	7.40						7.40
	Grundgebühr	Fr./Monat		30.00	30.00						30.00
	Blindenergie ⁶⁾	Rp./kVarh									
Niederspannungstarif > 500 MWh pro Jahr	Hochtarif	Rp./kWh	12.70	5.10	17.80	0.40	0.27	2.30	0.41	0.05	21.23
	Niedertarif	Rp./kWh	11.40	4.20	15.60	0.40	0.27	2.30	0.41	0.05	19.03
	Leistungspreis	Fr./kW/Monat		7.40	7.40						7.40
	Grundgebühr	Fr./Monat		30.00	30.00						30.00
	Blindenergie ⁶⁾	Rp./kVarh									
Mittelspannungstarif	Hochtarif	Rp./kWh	12.70	4.20	16.90	0.40	0.27	2.30	0.41	0.05	20.33
	Niedertarif	Rp./kWh	11.40	2.80	14.20	0.40	0.27	2.30	0.41	0.05	17.63
	Leistungspreis	Fr./kW/Monat		5.70	5.70						5.70
	Grundgebühr	Fr./Monat		60.00	60.00						60.00
	Blindenergie ⁶⁾	Rp./kVarh									
Temporäre Anschlüsse	Hochtarif / Niedertarif	Rp./kWh	16.40	21.00	37.40	0.40	0.27	2.30	0.41	0.05	40.83
	Grundgebühr	Fr./Anschluss		50.00	50.00						50.00
Strassenbeleuchtung	Hochtarif / Niedertarif	Rp./kWh	12.80	10.70	23.50		0.27	2.30	0.41	0.05	26.53
	Grundgebühr	Fr./Monat		11.00	11.00						11.00
Messtarife (zusätzlich zur Grundgebühr)	NE 7 ⁷⁾ Direktmessung	Fr./Monat		6.00							6.00
	NE 7 ⁷⁾ Wandler-Messung	Fr./Monat		30.00							30.00
	NE 7 ⁷⁾ virtuelle Messung	Fr./Monat		2.00							2.00
	NE 5 ⁸⁾ Wandler-Messung	Fr./Monat		50.00							50.00

Die Rückvergütungstarife werden jeweils bis Mitte Monat nach jeweiligem Quartalsende festgelegt und publiziert (erstmalig April 2026).

- 1) Konzessionsabgaben an Gemeinde für die Sondernutzung von öffentlichem Grund
- 2) Leistungen der Swissgrid AG für einen ständigen Ausgleich zwischen Stromverbrauch und -produktion wie Netzregelung und Spannungshaltung
- 3) Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zur Förderung erneuerbarer Energien sowie Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF)
- 4) Bundesabgabe für die Rückbehaltung der Wasserkraftreserve sowie den Einsatz von Reservekraftwerken und Notstromgruppen zur Stärkung der Stromversorgung in der Schweiz
- 5) Zuschlag an Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie
- 6) Nicht tolerierbare Blindenergie; eine Verrechnung der Blindenergie (induktiv und kapazitiv) bleibt vorbehalten
- 7) Netzebene NE 7 (Niederspannung 400/230 V)
- 8) Netzebene NE 5 (Mittelspannung 16'800 V)

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag - Freitag 07:00 - 20:00

Niedertarif: übrige Zeit

Wir liefern unseren Kunden in der Grundversorgung ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien.

Die Festlegung der Tarife obliegt dem Gemeinderat. Die Tarife und Konditionen wurden durch GR-Beschluss vom 25. August 2025 festgelegt und sind per 1. Januar 2026 gültig.



Stromtarifbegründungen 2026

Anlässlich seiner Sitzung vom 25. August 2025 hat der Gemeinderat, gestützt auf den Bestimmungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) die Strompreise für das Jahr 2026 festgelegt.

Die Preise setzen sich aus den nachfolgenden Komponenten zusammen:

- Preis für die Energielieferung
- Preis für die Netznutzung
- Preis für die Messung
- Preis für Abgaben

Sie werden wie folgt beeinflusst:

Deckungsdifferenzen

Deckungsdifferenzen entstehen aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens von Tarifikalkulation, Tarifeinnahmen und den effektiven Kosten eines Geschäftsjahrs. Überdeckungen (anrechenbare Ist-Kosten sind niedriger als Ist-Erlöse) müssen den Kunden zurückgezahlt werden. Unterdeckungen (anrechenbare Ist-Kosten sind höher als Ist-Erlöse) können von den Kunden nachgefordert werden. Der Abbau der Deckungsdifferenzen erfolgt gemäss Weisung ElCom über drei Jahre.

Hoch-/Niedertarifzeiten

Von Montag bis Freitag gilt jeweils von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr Hochtarif (HT). Während den übrigen Zeiten gilt weiterhin Niedertarif (NT).

Energieliefertarife

Für 2026 konnte die Energie gegenüber 2025 günstiger eingekauft werden. Aus diesem Grund und dass noch ein Teil von Deckungsdifferenzen (Überdeckungen) aufgelöst werden, erfährt der Energietarif eine Reduktion von 2.1 Rp./kWh respektive 14 %.

Netzkosten

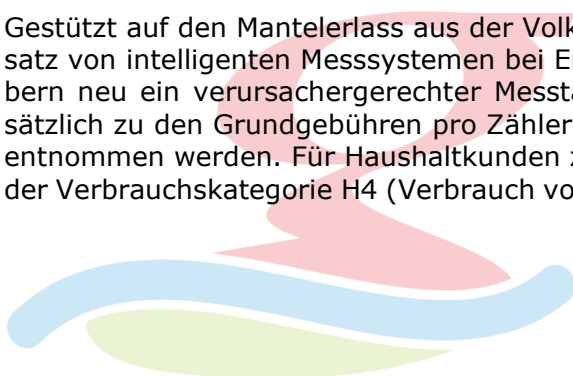
Gemäss Kalkulation fallen die Kosten unseres Netzes aufgrund leicht tieferer Vorliegerpreise 2026 und niedrigerer Betriebsaufwendungen sowie Netzinvestitionen im 2024 (für die Berechnung massgebendes, abgeschlossenes Jahr) tiefer aus.

Die Netzkosten wurden auch unter Berücksichtigung eines vom Bund festgesetzten Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital - WACC) auf den Restwert der Anlagen berechnet, welcher für das Jahr 2026 auf 3.43 % (2025 3.98 %) angepasst wird.

Zudem wurden aus den Vorjahren vorhandene Deckungsdifferenzen nicht eingepreist bzw. werden abgeschrieben.

Messkosten

Gestützt auf den Mantelerlass aus der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 ist für den Einsatz von intelligenten Messsystemen bei Endverbrauchern, Erzeugern und Speicherbetreibern neu ein verursachergerechter Messtarif vorgeschrieben. Diese Ansätze werden zusätzlich zu den Grundgebühren pro Zähler erhoben. Die Ansätze können der Tarifordnung entnommen werden. Für Haushaltkunden z.B. beträgt der Messtarif monatlich Fr. 6.00. In der Verbrauchskategorie H4 (Verbrauch von 4'500 kWh/Jahr) entspricht dies einem Betrag



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

von 1.6 Rp./kWh, in der Verbrauchskategorie H7 (Verbrauch von 13'000 kWh/Jahr) 0.55 Rp./kWh.

Abgaben Gemeinwesen

Die Abgaben an das Gemeinwesen für die Sondernutzung von öffentlichem Grund zur Verlegung von Leitungen sind seit 2009 unverändert.

Systemdienstleistungen Swissgrid

Systemdienstleistungen (SDL) tragen dazu bei, das Stromnetz stabil zu halten. Hierfür ist die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG verantwortlich. Finanziert werden die Kosten dafür über den SDL-Tarif, der von allen Endverbrauchern zu bezahlen ist. Dieser Tarif reduziert sich gegenüber 2025 um 0.28 Rp./kWh auf 0.27 Rp./kWh.

Netzzuschlag nach Art. 35 Energiegesetz (EnG)

Seit 2018 gilt für die Unterstützung der Produktion von erneuerbaren Energien ein neues System. Unter anderem sind dies eine Einspeisevergütung mit Pflichten zur Direktvermarktung, Investitionsbeiträge sowie eine Marktprämie für die Grosswasserkraft. Zur Unterstützung wird nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) von allen Endverbrauchern solidarisch ein Netzzuschlag von 2.2 Rp./kWh erhoben. Die maximale Höhe des Zuschlages wird vom Bundesrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben festgelegt. Zusätzlich wird eine Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft von 0.1 Rp./kWh eingefordert.

Winterreserve

In den Wintermonaten kann die Schweiz ihren Strombedarf mit den eigenen Kraftwerken nicht decken. Man ist auf Importe angewiesen. In früheren Jahren konnte diese Nachfrage gedeckt werden. In der jüngeren Vergangenheit zeigte sich allerdings, dass das nicht immer so sein muss bzw. ist. Um einer allfälligen Strommangellage zu begegnen hat der Bundesrat Massnahmen ergriffen. Einerseits sollen die Stauseen einen Mindestwasserstand vorhalten und andererseits sollen Notkraftwerke errichtet werden. So steht dann eben eine Winterstromreserve zu Verfügung. Der Ansatz wird gegenüber 2025 um 0.18 Rp./kWh auf 0.41 Rp./kWh erhöht.

Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz

Ab 2026 erhebt Swissgrid einen neuen Tarif namens «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz» von 0.05 Rp./kWh, um zusätzliche Kosten zu decken, die nicht direkt von Swissgrid verursacht wurden, aber über das Übertragungsnetz abgerechnet werden. Mit diesem Zuschlag werden die nötigen Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen finanziert und die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie umgesetzt.

Fazit in Sachen Gesamtheit der Stromliefertarife

Im Gesamten ergeben sich Reduktionen der Strompreise.

Die Preise gegenüber anderer Energieversorgungsunternehmen können unter [Strompreise Schweiz](#) verglichen werden.

Überschussenergie (Rücklieferung)

Wegen des fortschreitenden Ausbaus der erneuerbaren Energien unterliegen die Preise auf dem Strommarkt immer mehr saisonalen Schwankungen. In sonnigen Monaten und Tagen mit viel Solarstrom sinken die Marktpreise. In den kälteren Monaten mit weniger Sonnenstunden führen eine höhere Nachfrage (zum Beispiel fürs Heizen) und eine begrenzte Solarstromproduktion zu höheren Preisen. Die bisherigen Tarifstrukturen sind nicht mehr

zeitgemäss. Sie wurden eingeführt, als Kernkraftwerke kontinuierlich Energie produzierten. Um die aktuelle Marktsituation angemessen abzubilden, sind neue Tarifsätze gefragt. So wird ab 2026 eine saisonale Differenzierung für die Rückliefervergütung eingeführt. Die Vergütung von eingespeistem Solarstrom wird per Gesetz national harmonisiert und neu basierend auf dem vom Bund vierteljährlich gemittelten Referenzmarktpreis berechnet. Aufgrund der aktuellen Preissituation muss davon ausgegangen werden, dass die Rücklieferertarife 2026 deutlich sinken werden. Die jeweilige Bekanntgabe der Rücklieferungspreise erfolgt quartalsweise auf unserer Homepage und die Vergütung erfolgt auf den Abschluss des jeweiligen Quartals.

Gachnang, 26. August 2025



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch

Donnerstag

Freitag

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr

08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 14.00 Uhr